Downloaded from Blogs on 06.10.2026 01:53h

By PwC Deutschland | 23. November 2022

# Einmalige Energiepreispauschale (EPP) für Studierende

**Wegen der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und Energiepreise sollen Studierende sowie Fachschüler und Fachschülerinnen eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro erhalten.**

https://blogs.pwc.de/de/steuern-und-recht/article/234628/

Downloaded from Blogs on 06.10.2026 01:53h

So sieht es ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG (**BT-Drucks. 20/4536**)).

Insgesamt rund 2,95 Millionen Studierende und etwa 450.000 Fachschülerinnen und Fachschüler seien anspruchsberechtigt. Die Energiepreispauschale erhalten könne, wer am 1. Dezember 2022 an einer in Deutschland gelegenen Ausbildungsstätte immatrikuliert sei. Somit umfasse der Gesetzentwurf auch ausländische Studierende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ausgenommen von der Einmalzahlung seien allerdings Gaststudierende.

Die Beantragung der Einmalzahlung soll über eine digitale Plattform erfolgen, die Bund und Länder noch erarbeiten müssen. Wann genau die Pauschale ausgezahlt werden wird, ist im Entwurf nicht konkret genannt.

**Fundstelle**

**hib – heute im bundestag Nr. 679**.

**Schlagwörter**

Gesetzgebung